

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare, Trainings, Workshops und das ausbildungsbegleitende Trainingsprogramm**

### **I. Anmeldung / Teilnahmebestätigung**

Die Anmeldung zu Seminaren, Trainings, Workshops und dem ausbildungsbegleitenden Trainingsprogramm der akf Ausbildungskooperation Frankfurt muss online oder schriftlich per Brief, Fax oder Email unter Anerkennung der im Folgenden genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahlen im Interesse einer erfolgreichen Veranstaltung begrenzt sind. Vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie als Teilnehmer eine Einladung u.a. mit Einzelheiten zum Ablauf der Veranstaltung oder des Schulungsprogramms. Für den Fall der Überbuchung oder Nichtberücksichtigung der Anmeldung aus sonstigen Gründen werden Sie umgehend benachrichtigt.

### **II. Rechnung / Zahlungsbedingungen**

Der Vertragspartner erhält eine Rechnung von der akf Ausbildungskooperation Frankfurt übermittelt. Der Preis enthält die Kosten für die Veranstaltung und Materialien. Dieser wird nach Veranstaltungsende, spätestens nach Rechnungsstellung, fällig und ist ohne Abzüge zu begleichen.

### **III. Kündigung**

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen der akf Ausbildungskooperation Frankfurt und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag.

Interne Seminare, Trainings und Workshops für ein oder mehrere Ausbildungsbetriebe können jederzeit mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden. Eine spätere Kündigung verpflichtet zur Zahlung des vollen vereinbarten Honorars, bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages.

Möchte ein Ausbildungsbetrieb das ausbildungsbegleitende Trainingsprogramm nicht mehr für seine Auszubildenden in Anspruch nehmen, kann er dieses mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist zum 30. Juni eines jeden Jahres kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Kündigungen sind nur schriftlich oder per Email möglich. Maßgebend für die genannten Zeitpunkte und Fristen ist der Poststempel bzw. der Sendezeitpunkt der Email.

### **IV. Rücktritt des Teilnehmers - Stornierung**

Bei offenen Seminaren, Trainings und Workshops ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei Stornierung 2-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 100,00 Euro zur Zahlung fällig. Ab einem Zeitraum von 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat der Teilnehmer eine Schadenspauschale in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages an die akf Ausbildungskooperation Frankfurt zu leisten. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis frei, dass der akf Ausbildungskooperation Frankfurt kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Bei Nichterscheinen oder nur teilweiser Teilnahme wird der volle Teilnahmebeitrag berechnet. Die Benennung einer Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich.

Stornierungen sind nur schriftlich oder per Email möglich. Maßgebend für die genannten Zeitpunkte und Fristen ist der Poststempel bzw. der Sendezeitpunkt der Email.

### **V. Rücktritt des Veranstalters - Stornierung**

Die akf Ausbildungskooperation Frankfurt behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn die notwendige Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmenden, bei Veranstaltungen zur Abschlussprüfungsvorbereitung von 10 Teilnehmenden, nicht erreicht worden ist und falls möglich einen Ersatztermin anzubieten. Über diese Änderungen werden die Teilnehmer umgehend informiert. Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers oder aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars, Trainings oder Workshops. In all diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnehmerbeitrag erstattet. Haben bereits Unterrichtseinheiten stattgefunden, so werden die Entgelte anteilig zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, bestehen nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet.

Muss die Veranstaltung kurzfristig von einem anderen Trainer geleitet werden, so ist dies weder ein Grund zum Rücktritt der Teilnahme, noch zur Preisminderung.

Die akf Ausbildungskooperation Frankfurt behält sich das Recht vor, einzelne Veranstaltungsteile in zumutbarem Umfang auch ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse der Teilnehmer anzupassen, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht berührt wird.

## **VI. Datenschutz**

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmenden findet ausschließlich im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der übrigen gesetzlichen Vorschriften statt. Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich für interne Zwecke der akf Ausbildungskooperation Frankfurt gespeichert und sind nicht zur Übermittlung an Dritte bestimmt. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie hierzu ausdrücklich Ihr Einverständnis. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch vertrauliche Daten (z.B. Prüfungsergebnisse) an Ihre Email-Adresse gesendet werden.

## **VII. Copyright**

Die Teilnehmerunterlagen sind für den persönlichen Gebrauch des Teilnehmers bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Alle Rechte hieran, sofern keine Sondervereinbarungen getroffen wurden, liegen bei der akf Ausbildungskooperation Frankfurt. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der akf Ausbildungskooperation Frankfurt auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder gelöscht oder zu öffentlichen Wiedergaben weiterverwendet werden.

## **VIII. Haftung**

Die akf Ausbildungskooperation Frankfurt haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Die Veranstaltungen werden nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung von erworbenen Kenntnissen übernimmt die akf Ausbildungskooperation Frankfurt keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Seminarvoraussetzungen bei den Teilnehmern ergeben. Die akf Ausbildungskooperation Frankfurt haftet nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Kleidung, Fahrzeugen etc. vor, während oder nach der Veranstaltung. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit oder bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

## **IX. Sonstiges**

Die akf Ausbildungskooperation Frankfurt versichert, dass sie gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sowie keine Seminare, Trainings, Kurse oder Workshops danach anbietet oder durch Mitarbeiter besuchen lässt.

## **X. Nebenabreden**

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## **XI. Schlussbestimmungen**

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Frankfurt am Main.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Die etwaige Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder unvollständige Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt, die die Parteien, hätten sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt, getroffen hätten. Im Übrigen gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.